

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Möllenhagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	14.116.823,90 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	-931.933,07 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	888.642,62 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag von aus.	-632.892,06 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird erreicht. Der Jahresüberschuss beträgt 888.642,62 €. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht werden (-1.114.181,01 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 15.06.2022

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.07.2022 bis zum 01.08.2022 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 18.07.2022 und auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht>
am 18.07.2022

Penzlin, den 17.06.2022


Thomas Diener
Bürgermeister